

*Rechtsanwaltskanzlei
Ines Krekel
Rheinstraße 194 c - 55218 Ingelheim
Tel.: 0151 / 4286 9343
Fax: 06132 / 899 780
anwalt@kanzlei-krekel.de*

Vollmacht

Hiermit ermächtige ich,

In Sachen: _____
wegen: _____
Aktenzeichen: _____

Frau RAin Ines Krekel

- zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
- zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
- zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insb. auch für Betragsverfahren,
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art (insb. auch in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Halter und deren Versicherer),
- zur Begründung und Aufhebungen von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (bspw. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (bspw. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren. Sie umfasst insb. die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf sie zu verzichten, die außergerichtliche Verhandlung oder den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insb. auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Bingen, den _____

(Unterschrift / Stempel)